

Richtlinie zum Umgang mit der Beachanlage

Die Beachanlage des 1. Sonneberger Volleyballclubs 2004 e.V. (nachfolgend: 1. SVC 04) soll im Wesentlichen einem sinnvollen Aufbau des Beachvolleyballsports in Sonneberg dienen. Dies beinhaltet vor allem einen regelmäßigen Trainingsbetrieb, egal ob Breitensport oder punktuell in Vorbereitung für Meisterschaften im leistungsorientierten Bereich.

Nutzungsmöglichkeiten der Beachvolleyballanlage:

Die Beachvolleyballanlage steht sowohl Vereinsmitgliedern als auch Vereinsexternen zur Verfügung. Eine freie Nutzung jedoch ist nicht möglich. Alle Trainingseinheiten und Events müssen in einem Belegungsplan festgelegt werden.

Events des 1. SVC 04 oder anderer Organisationen sollen im Wesentlichen an Wochenenden stattfinden. Die entsprechenden Eventtage müssen beim Vorstand des Vereins beantragt und genehmigt werden. Sollten freigegebene Events auf gebuchte Nutzungszeiten fallen, entfällt das Training ausnahmsweise.

Das Training der Vereinsmitglieder des 1. SVC 04 soll vor allem an Wochentagen zwischen 16.00 und 21.00 Uhr stattfinden. Nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins können auch andere Nutzungszeiten freigegeben werden. Ein Antrag über die Nutzungszeiten von fest definierten Trainingsgruppen muss bis zum 25.03. des entsprechenden Kalenderjahres via Email oder in Schriftform beim Vorstand eingehen.

Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt durch den Vorstand bis zum 15.04. des entsprechenden Kalenderjahres. Sollten sich beantragte Nutzungszeiten überschneiden, werden Alternativtermine vorgeschlagen.

Beantragte und genehmigte Nutzungszeiten müssen regelmäßig genutzt werden, auch im vollen Umfang der Spielfelder. Zeigt sich, dass Trainingsgruppen die Felder nicht entsprechend nutzen, ist eine anderweitige Vergabe durch den Vorstand möglich.

Auch Vereinsexterne können Nutzungszeiten auf der Beachanlage des 1. SVC 04 beantragen. Die Beantragung muss an pr@volleyball-sonneberg.de erfolgen. Die Genehmigung der beantragten Zeiten erfolgt unter Beachtung der vereinseigenen Bedarfe auf der Beachanlage. Eine sinnvolle Nutzung ist dabei zu beachten. Die Freigabe von Nutzungszeiten an vereinsexterne Trainingsgruppen erfolgt erst nach dem 25.03. des Kalenderjahres.

Auch Einzelvergaben von Feldern und Nutzungszeiten zu freien Terminen sind kurzfristig möglich. Die Zeiten können beim Vorstand des 1. SVC 04 gebucht werden.

Ein starkes Team für eine starke Jugend



www.volleyball-sonneberg.de

Nutzungsgebühren der Beachvolleyballanlage:

Der Unterhalt der Beachvolleyballanlage verursacht Kosten. Da diese Kosten nicht alleinig über Sponsoreinnahmen gedeckt werden können, werden die Nutzer mit einer Nutzungsgebühr pauschal an den Kosten beteiligt.

Saisonpauschale für Vereinsmitglieder 20,00 EUR/ Beachsaison
Pauschale für Mitglieder des 1. SVC 04, die bei den regelmäßigen Trainings auf der Beachanlage teilnehmen

Helferbonus

Für jeden Einsatz bei einem der beiden Arbeitseinsätze auf der Beachvolleyballanlage reduziert sich der Saisonbeitrag der regelmäßigen Trainingsteilnehmer um 10 EUR.

Platzgebühr je Feld und Stunde für Mitglieder 10,00 EUR

Platzgebühr je Feld und Stunde für Vereinsexterne 15,00 EUR

Platzgebühr je Feld und Stunde für Schulen/ Kitas 10,00 EUR

Erstellt: 18.02.2018

Letztes Update: 11.03.2018 / C. Kökow

Freigabe im Vorstand: 20.02.2018 (danach nur formale, keine inhaltlichen Änderungen)

Ein starkes Team für eine starke Jugend



www.volleyball-sonneberg.de